

Stadt Vechta



Beschlussvorlage
Nummer: 2020/0228

vom 21.08.2020

Az.
Bezug-Nr:
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Marketing,
Städtepartnerschaften und Heimatpflege
Spannagel, Adrian

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsrat Langförden	14.09.2020	öffentlich beschließend

Benennung von Straßen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 57L „Wohnen westlich des Mühlendamms“

Sachverhalt:

Die Erschließung des im beigefügten Lageplan dargestellten Baugebiets westlich des Mühlendamms ist soweit fortgeschritten, dass hier die Erschließungsstraßen benannt werden können. Über die Benennung von Straßen, die ausschließlich in Bereich der Ortschaft Langförden liegen, entscheidet nach § 93 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes der Ortsrat abschließend.

Da es an der Planstraße A1 bereits Anlieger mit der Adresse Mühlendamm 25 gibt und es sich bei der Planstraße B nur um eine kurze Stichstraße handelt, wird zur besseren Orientierung vorgeschlagen alle Planstraßen „Mühlendamm“ zu nennen.

Im Rahmen der Recherche zu möglichen Straßennamen für o.g. Gebiet wurde auch der Heimatverein Langförden angefragt. Dieser könnte sich für die Planstraßen A1 und A2 die Namen „An der alten Sägerei“ oder „Vornhagens Sägerei“ (in Anlehnung an das Sägewerk Vornhagen-Vaske von 1905) vorstellen. Für die Planstraße B könnte sich der Heimatverein „Weißdornweg“ als Alternative vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit <input type="checkbox"/> nein

Beschlussempfehlung:

„Die Straßen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 57L in Langförden einschließlich der jeweils abzweigenden Stichstraßen erhalten folgende Bezeichnung:

Planstraße A1: Mühlendamm
Planstraße A2: Mühlendamm
Planstraße B: Mühlendamm“